

Berufsunfähigkeit

Beitrag von „Birgit“ vom 26. Januar 2006 13:07

Zitat

Titania schrieb am 25.01.2006 20:58:

Auf jeden Fall eine BUZ abschließen. Die ersten fünf Jahre im Beamtenamt bekommt man nämlich bei Berufsunfähigkeit gar nichts.

Ab wann gelten diese fünf Jahre? Zählt da das Referendariat mit? Ich meine mich zu erinnern an so eine Formulierung wie in etwa "erste Berufung ins Beamtenverhältnis". Oder gelten die fünf Jahre ab dem Stichtag der Lebenszeitverbeamtung?